

# Amtliche Bekanntmachungen

## der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

---

### INHALT

### SEITE

Korrektur der <b>Bekanntmachung</b> der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Rat für Studentische Hilfskräfte ausschließlich innerhalb der Gruppe der Studierenden gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung vom 19.03.2019 für die Wahlen am 8. und 9. Dezember 2020 vom 11.11.2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 58/2020)	3
Verfahrenshinweis	5

---

#### Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11383 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

**Der Wahlausschuss veröffentlicht korrigierend den als gültig zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahlen zum Fakultätsrat der Juristischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Studierenden am 8. und 9. Dezember 2020 wie nachfolgend aufgelistet:**

**Wahlvorschläge  
für die Wahl am 08.-09.12.2020  
zum Fakultätsrat Jura  
– Gruppe der Studierenden –**

**A) Wahlvorschlag: Juso Hochschulgruppe**

<i>NR. NAME</i>	<i>EINRICHTUNG/INSTITUT</i>
1 Hahne, Julius Hendrik	Juristische Fakultät

**B) Wahlvorschlag: RCDS - die studentische Mitte**

<i>NR. NAME</i>	<i>EINRICHTUNG/INSTITUT</i>
1 Hermans, Rebecca Dorothea	Juristische Fakultät
2 Krumrey, Lucas Philipp	Juristische Fakultät
3 Dietz, Theresa	Juristische Fakultät
4 Lueg, Ole	Juristische Fakultät
5 Happel, Sebastian	Juristische Fakultät
6 Hoffmann, Antonia Sophia	Juristische Fakultät
7 Gladilin, David	Juristische Fakultät
8 Hufmann, Alina	Juristische Fakultät
9 Wiese, Philipp	Juristische Fakultät
10 Pappai, Jan-Niklas	Juristische Fakultät
11 Wunderlich, Malte	Juristische Fakultät
12 Di Benedetto, Jan	Juristische Fakultät

Düsseldorf, den 16. November 2020

Gemeinsamer Wahlausschuss  
Die Vorsitzende

Kirsten Ugowski

## Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.